

Ausbildung im Rettungsdienst?

Du möchtest in einem Team arbeiten, das zusammenhält und auf das Du Dich zu 100% verlassen kannst?

Du möchtest täglich neue Erfahrungen machen, mit und für Menschen arbeiten und Dankbarkeit dafür spüren?

Du möchtest Neues entdecken, Dich weiterentwickeln und einen Berufsalltag, der Dich nicht langweilt?

Du möchtest Menschen helfen und das gute Gefühl erleben, dass Du gebraucht wirst?

Dann bist Du bei uns richtig!

Die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in startet grundsätzlich regelmäßig am 01.09. eines jeden Jahres.

Die Ausschreibung der Ausbildungsplätze erfolgt grundsätzlich im Vorjahr und ist dann auf der Internetseite der Feuerwehr Kerpen zu finden.

Zum Auswahlverfahren gehören ein Sporttest, ein onlinebasierter Eignungstest sowie ein Auswahlgespräch.

Hier findest Du die aktuelle Ausschreibung:



Informationen zur Stellenausschreibung und zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen findest Du auf der Homepage der Feuerwehr Kerpen:

www.feuerwehr-kerpen.de

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



Besuche uns auch im Internet und auf unseren Kanälen der sozialen Medien:



Herausgeber:

Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises
Sindorfer Straße 26, 50171 Kerpen
Telefon: 02237 / 9240-0
E-Mail: feuerwehr@stadt-kerpen.de

Stand: 04/2026



Kolpingstadt
Kerpen

Ausbildung bei der Feuerwehr Kerpen

Notfallsanitäter*in

(3-jährige Vollausbildung)



Voraussetzungen

Für den Start der Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in sind u.a. folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

- Du hast bei Beginn der Ausbildung das 18. Lebensjahr vollendet (nach Jugendarbeitsschutzgesetz ist dies gefordert, da die praktische Ausbildung Tätigkeiten in gefahren-geneigten Bereichen beinhaltet).
- Du hast mindestens die Fachoberschulreife oder alternativ einen gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss.
- Du hast die Fahrerlaubnis der Klasse B zu Beginn der Ausbildung.
- Du verfügst über die gesundheitliche Eignung nach arbeitsmedizinischer Untersuchung vor Ausbildungsbeginn.
- Du hast keine Eintragungen im Führungszeugnis, welches vor Ausbildungsbeginn vorgelegt werden muss.
- Du hast die Bereitschaft, auch an Wochenenden und Feiertagen im Schichtdienst zu arbeiten.
- Du hast erfolgreich am Auswahlverfahren, bestehend aus sportlichen, theoretischen und praktischen Testbestandteilen sowie einem persönlichen Auswahlgespräch, teilgenommen.

Ausbildung & Prüfung

Die Ausbildung ist bundeseinheitlich über das Notfallsanitätergesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt, dauert drei

Jahre (Vollzeit) und schließt mit der staatlichen Prüfung ab.

Die Ausbildung gliedert sich in theoretischen und praktischen Unterricht beim NOBiZ* (1.920 Stunden) sowie eine praktische Ausbildung auf der Lehrrettungswache Kerpen (1.960 Stunden) und in Krankenhäusern (720 Stunden).

Die staatliche Prüfung umfasst einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil:

- Der schriftliche Teil der staatlichen Prüfung ist in drei Bereiche gegliedert.
- Der mündliche Teil der staatlichen Prüfung ist in drei Schwerpunkte gegliedert und findet an einem Tag statt und dauert mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- Im praktischen Teil der staatlichen Prüfung sind in mindestens vier Fallbeispielen die erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen im Rahmen der Notfallversorgung zu demonstrieren und anzuwenden.

Was bieten wir Dir?

- Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und fundierten Ausbildung.
- Betreuung durch kompetente und erfahrene Ausbilder*innen
- Sehr gute berufliche Perspektiven
- Möglichkeit der Ausbildung zum/zur Brandmeister*in nach erfolgreichem Abschluss einschl. dem Wechsel in das Beamtenverhältnis

* Notfallbildungszentrum Eifel-Rur, Kreuzau-Stockheim
www.nobiz.de

- Einen modernen Fahrzeugpark und moderne Gerätschaften
- Ein monatliches Ausbildungsentgelt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes, Besonderer Teil Pflege (TVAöD-Pflege)
- Arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente
- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr
- Zahlung einer Abschlussprämie bei erfolgreich bestandener Ausbildung
- Kostenlose Nutzung der Schwimmbäder der Kolpingstadt Kerpen
- Durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Kolpingstadt Kerpen und „wellhub“ steht Dir für einen günstigen monatlichen Beitrag ein vielfältiges Netzwerk von Sport- und Fitnessanbietern offen
- Und vieles mehr... informiere Dich jetzt!

